
 **INFORMATION**

BuB-01-2014 / 15.1.2014

15.1.2014

Beamtenversorgung: Auch Pension mit 63 muss möglich sein

Ab dem 1. Juli 2014 soll eine abschlagsfreie Rente mit 63 möglich sein. So plant es die neue Bundesregierung. Voraussetzung dafür sind 45 Beitragsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung. Aber: ein Berufsleben mit 45 Beitragsjahren haben nicht nur Angestellte und Arbeitnehmer, auch Beamtinnen und Beamte - beispielsweise bei Bahn und Post - kommen auf ein so langes Arbeitsleben.

Deshalb muss eine Erleichterung beim Übergang vom Beruf in den Ruhestand für alle Beschäftigten mit 45 Berufsjahren gelten. Von einer Pension mit 63 würden gerade Beamtinnen und Beamte im einfachen und mittleren Dienst profitieren, deren Belastungen im Berufsalltag ohnehin sehr hoch sind.

Bei der Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre ist auch nicht zwischen Beamten und Angestellten unterschieden worden. Einschnitte bei der Rente sind in den vergangenen 20 Jahren immer auf die Beamtenversorgung übertragen worden. Bei Verbesserungen muss das dann auch möglich sein.

Die EVG wird sich bei einer diesbezüglichen gesetzlichen Regelung in der Rentenversicherung, auch für eine entsprechende Anpassung im Versorgungsrecht einsetzen.